



Beschlussvorlage DS 313/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 12.04.2022

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher:

Bürgermeister

Betreff: Beschluss zur Aufnahme Hort der ASG in die Kitabedarfsplanung ab 01.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	03.05.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	05.05.2022	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	30.05.2022	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	07.06.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten befürwortet die Aufnahme der Freien Kita Hoppegarten (Betreuungsbereich Hort) der Anerkannten Schulgesellschaft mbH am Standort Kaulsdorfer Straße 15-21, 15366 Hoppegarten in den Bedarfsplan des Landkreises Märkisch-Oderland zum 01.08.2022.

Sachverhalt:

Die ASG hat mit Schreiben vom 14.12.2021 einen Antrag auf Aufnahme in den Kitabedarfsplan des Landkreises MOL ab 01.08.2022 gestellt. Die Aufnahme in die Bedarfsplanung des Landkreises erfolgt durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages MOL. Durch das Jugendamt des Landkreises MOL ist es vorgesehen, den Antrag der ASG am 06.09.2022 auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

Im Bedarfsplan werden die Kitas und Horte ausgewiesen, die zur Rechtsanspruchserfüllung nach § 1 KitaG notwendig sind.

Durch die Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan stellt die Gemeinde dem Träger das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung und trägt die notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstück (§ 16 Abs. 3 KitaG).

Als Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan gehören:

- Erreichbarkeit
- tatsächliche Inanspruchnahme
- Berücksichtigung Wunsch- und Wahlrecht
- Einschätzung der Gemeinde zur Erforderlichkeit

Die Kriterien sind bzw. werden erfüllt. Die Gemeinde schätzt die Einrichtung als erforder-

lich ein (siehe Anlage Nr. 2).

Die ASG wird in den nächsten Tagen eine Finanzplanung für den Bereich Hort einreichen. Diese wird der DS bis Anfang Mai nachträglich beigefügt.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: wird durch die ASG nachgereicht
Auf der Kostenstelle: 2180101.53170001

Anlagen:

1. Antrag der ASG vom 14.12.2021 auf Aufnahme in den Bedarfsplan des Landkreises MOL (öffentlich)
2. Entwurf des Schreibens vom 12.04.2022. an den Landkreis MOL zur Aufnahme in den Bedarfsplan ab 01.08.2022 (öffentlich)
3. Trägerkonzept vom 23.03.2022 (nichtöffentlich)

Sven Siebert
Bürgermeister